



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**
vom 17.11.2020

Tigerzucht in der EU – Gibt es Züchtung und legalen Transport von Tigern auch aus Bayern?

Der Bayerische Rundfunk berichtet in einem Artikel vom 11.06.2020 von Raubtierhandel, in diesem Fall von Tigern, in Europa (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/tiger-zum-kuscheln-raubtier-handel-in-europa,S1XO2j3>). Da die Zucht und der Transport von gezüchteten Tigern in Deutschland und Europa erlaubt ist und somit ominöse Geschäfte betrieben werden können, ergeben sich einige Fragen an die Staatsregierung.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über Züchter bzw. Zuchtstationen, die Tiger züchten und vermarkten vor? 2
- 1.2 Falls nein, gibt es Informationen dazu, wo sich in Deutschland besagte Tigerzüchter befinden? 2
- 1.3 Falls nein, warum gibt es zu Tigerzüchtern in Bayern, falls vorhanden, sowie falls bekannt, in Deutschland, keine Informationen?..... 2

- 2.1 Wie muss der Transport von in Deutschland bzw. in der EU gezüchteten Tigern deklariert werden? 2
- 2.2 Wer kontrolliert die für die Ausfuhr von gezüchteten Tigern notwendigen speziellen Dokumente bzw. die Deklaration der Zuchttiger? 2
- 2.3 Ist eine Nachverfolgung des Züchters daraus gegeben? 2

- 3.1 Welchen Zweck soll eine legale Zucht von Tigern in Deutschland bzw. in der EU erfüllen? 2
- 3.2 Unterstehen diese gezüchteten Tiger dem Artenschutz oder dem Tierschutzgesetz? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 09.12.2020

1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über Züchter bzw. Zuchtstationen, die Tiger züchten und vermarkten vor?

Die in Bayern bekannten Einrichtungen mit Züchterlaubnis züchten nicht für die Vermarktung.

1.2 Falls nein, gibt es Informationen dazu, wo sich in Deutschland besagte Tigerzüchter befinden?

1.3 Falls nein, warum gibt es zu Tigerzüchtern in Bayern, falls vorhanden, sowie falls bekannt, in Deutschland, keine Informationen?

2.1 Wie muss der Transport von in Deutschland bzw. in der EU gezüchteten Tigern deklariert werden?

Die Beantwortung der Frage wird auf den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) begrenzt. Für den Transport von Tigern – auch nicht in Bayern gezüchteter – sind die entsprechenden tierschutzrechtlichen und ggf. tierseuchenrechtlichen Vorgaben einschließlich Dokumentationspflichten einzuhalten. Hinzu treten artenschutzrechtliche Bestimmungen.

Gemäß Art. 9 Abs. 4 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a VO (EG) Nr. 338/97 unterliegt die Beförderung gezüchteter Exemplare der Anhang-A-Arten keiner speziellen Genehmigungspflicht.

Es besteht allerdings eine Kennzeichnungspflicht der Exemplare gemäß § 12 i. V. m. Anl. 6 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

2.2 Wer kontrolliert die für die Ausfuhr von gezüchteten Tigern notwendigen speziellen Dokumente bzw. die Deklaration der Zuchttiger?

Die Beantwortung der Frage wird auf den Zuständigkeitsbereich des StMUV begrenzt.

Zu Dokumenten vgl. Antwort zu Frage 2.1. Gegebenenfalls stellt das Bestimmungsland besondere Anforderungen an die Dokumentation. Die Dokumentenprüfung zum Tier sowie die tierschutzrechtliche Abfertigung werden durch die zuständige Vor-Ort-Behörde durchgeführt.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a VO (EG) Nr. 338/97 ist bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus der EU eine Genehmigung erforderlich. Zentrale Voraussetzung für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung ist der Nachweis, dass die Exemplare gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der betreffenden Art erworben wurden. Zuständig für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung ist das Bundesamt für Naturschutz (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

2.3 Ist eine Nachverfolgung des Züchters daraus gegeben?

Ja.

3.1 Welchen Zweck soll eine legale Zucht von Tigern in Deutschland bzw. in der EU erfüllen?

Die Zucht von Tigern ist zum Arterhalt gerechtfertigt.

3.2 Unterstehen diese gezüchteten Tiger dem Artenschutz oder dem Tierschutzgesetz?

Für Tiger sind beide Rechtsbereiche einschlägig.

